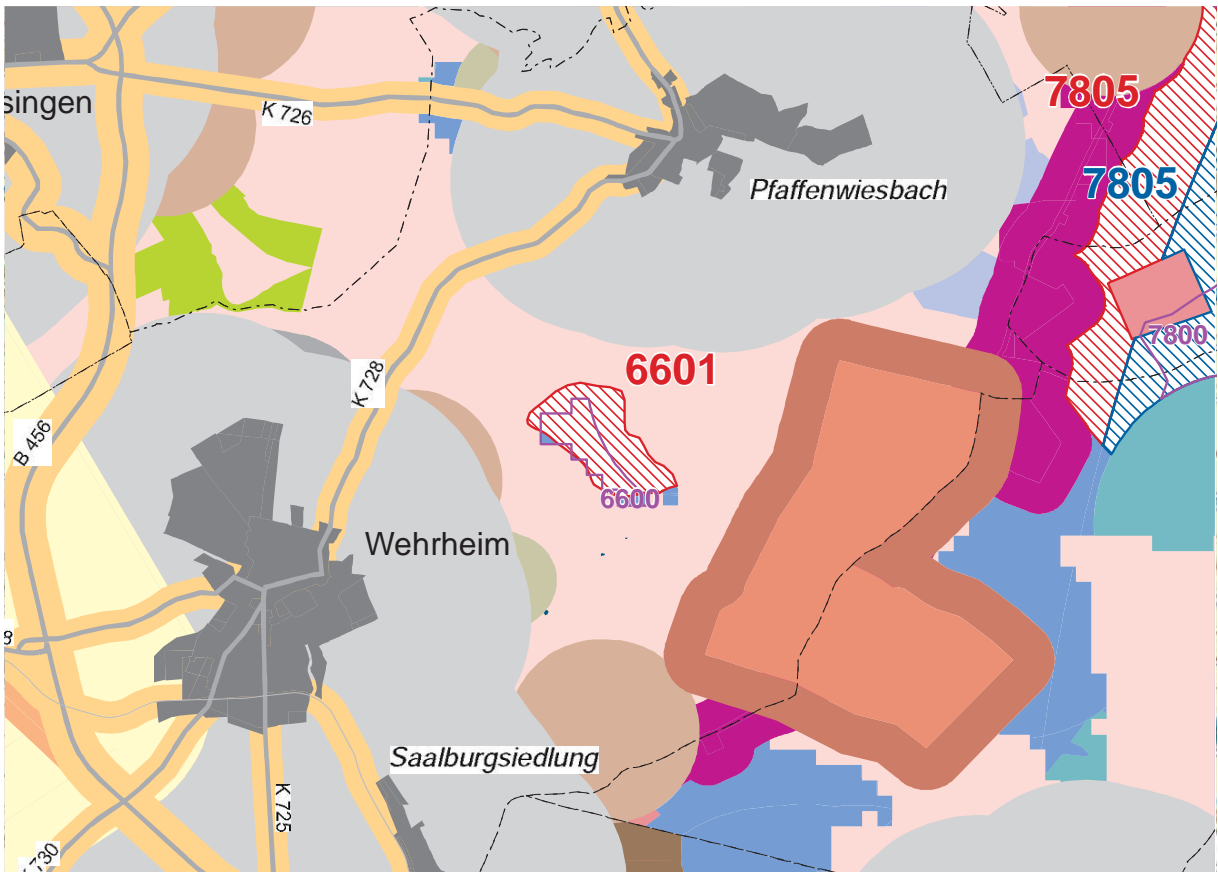
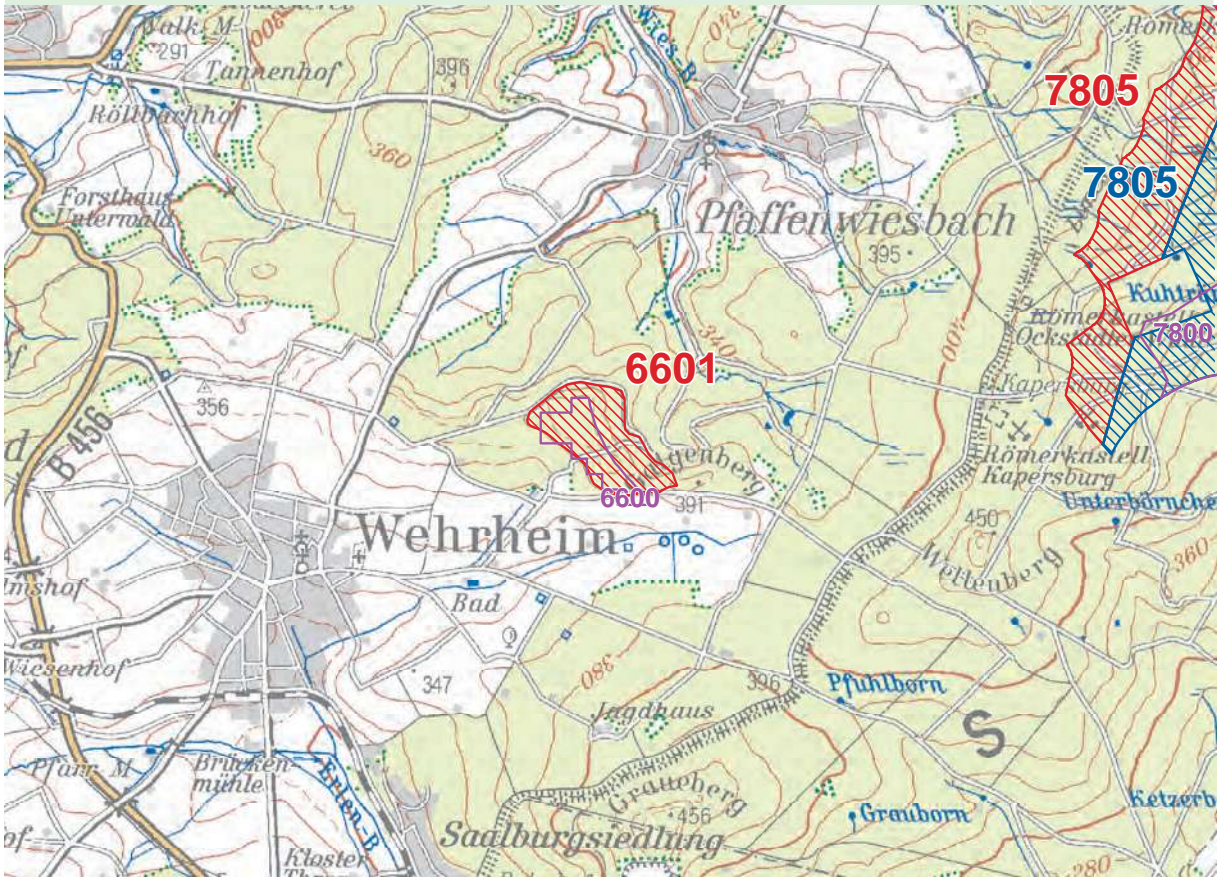


Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 6601



Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie		Nr. 6601
Kreis/Kommune	Hochtaunuskreis: Wehrheim / Ortsteil Wehrheim	
Lage zu Schutzflächen DFS/BAF	Außerhalb (Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung)	
Flächengröße	37,5 ha	Höhe über NN: 362 – 389 m
Anerkannte Gutachten aus frühzeitiger Beteiligung	Es wurden keine Gutachten zu Windhöflichkeit oder Artenschutz vorgelegt.	
Darstellung im RegFNP, Stand 31.12.2015	Wald, Bestand Die Darstellungen und Festlegungen stehen grundsätzlich einer Ausweisung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie nicht entgegen.	
WEA Bestand/Planung	Keine	
Gebietsänderung gegenüber TPEE Vorentwurf	Windvorranggebiet 6600 aus TPEE-Vorentwurf bleibt bestehen und wird als Vorranggebiet 6601 im TPEE-Entwurf 2016 geführt. Durch die Änderungen in der Systematik der Artenschutzbewertung (Vögel) durch die Obere Naturschutzbehörde ergibt sich die Möglichkeit, die Fläche nach Osten zu erweitern. Das Vorranggebiet wird hier entlang der Höhenlinien und örtlichen Gegebenheiten abgerundet. Eine weitere Gebietsausdehnung ist wegen geringer Windhöflichkeit (unter 5,75 m/s in 140 m über Grund) nicht möglich. Das Vorranggebiet liegt vollständig im Naturpark Taunus, was kein Bauverbot für WEA auslöst.	
Ergebnis der standortbezogenen Umweltprüfung	Restriktionen: keine Konflikte (Flächenanteil): Naturpark (100%), Bodendenkmäler: Hügelgrab/Hügelgräberfeld, Zeitstellung unbekannt (30%); Kulturhistorische Landschaftselemente: Straße von Sandplacken nach Friedberg (1%) Die Bodendenkmäler liegen im südlichen und westlichen Bereich. Die Konflikte können auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einzelner WEA gelöst werden.	
Hinweise für die Genehmigungsplanung	Bodendenkmäler und Kulturhistorisches Landschaftselement können durch Standortwahl geschützt werden. Der Bau der WEA und ihrer Erschließung soll möglichst flächensparend und waldschonend erfolgen.	